

reformierte  
kirche egg



# Pfarrdienstordnung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg

(vom 5. Dezember 2019)

# Pfarrdienstordnung

der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Egg  
(vom 5. Dezember 2019)

## 1. Stellenzuteilung

Der Kirchgemeinde Egg wurden aufgrund der Kirchenratsbeschlüsse vom 8. Mai bzw. 10. Juli 2019 insgesamt 190 Pfarrstellenprozente zur Ausgestaltung des Pfarramts gemäss Art. 115 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich (KO; LS 181.10) zugeteilt. Die Kirchenpflege hat mit Zirkularbeschluss vom 2. Oktober 2019 über die Verteilung des Gesamtpools der zugeteilten Pfarrstellenprozente auf die beiden Pfarrstellen und Pfarrpersonen entschieden (Liste der Pfarrstellen mit Stellenpensum und Namen sowie Arbeitsaufteilung der Pfarrpersonen siehe Anhang).

## 2. Pfarrkonvent und Pfarrdienstordnung

Der Pfarrkonvent vertritt das Pfarramt und erstellt eine Pfarrdienstordnung im Einvernehmen mit der Kirchenpflege. Die Pfarrdienstordnung regelt den Pfarrdienst und legt die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche der Pfarrpersonen fest.

## 3. Strategische Ziele, Kommissions- und Teamaufträge, Projekte

Die Kirchenpflege legt in Zusammenarbeit mit dem Pfarrkonvent die strategischen Ziele fest und erteilt entsprechende Aufträge. Diese werden in der Pfarrdienstordnung abgebildet. Der Pfarrkonvent kann eigene Projekte zuhanden der Kirchenpflege entwickeln zur Förderung von Innovation und Pionierarbeit im Pfarramt und zur Förderung der Vielfalt kirchlicher Orte und Formen des gemeindlichen Lebens. Er achtet auf lebensweltliche und lebensräumliche Orientierung.

## 4. Allgemeine pfarramtliche Dienste

Beide Pfarrpersonen nehmen an den Kirchenpflegesitzungen teil. Sie vertreten den Pfarrkonvent in der Kirchenpflege entsprechend dem Grundsatz der Zuordnung (Art. 150 KO). Die Teilnahme an den Sitzungen des Pfarrkonvents ist für die Pfarrpersonen verbindlich. Die Übernahme von allgemeinen Aufgaben für die Gemeindeleitung, den Pfarrkonvent und das Pfarrkapitel sowie die Weiterbildung sind Teil des pfarramtlichen Dienstes. Der Pfarrkonvent regelt die Erreichbarkeit und die Verfügbarkeit im Pfarramt.

## 5. Organisation des Pfarrkonvents

Der Pfarrkonvent konstituiert sich selbst und trifft sich in der Regel monatlich. Er wird von einer Pfarrperson geleitet. Der Pfarrkonvent wählt die Leitung. Der Pfarrkonvent kann der Kirchenpflege die Einsetzung von Kommissionen für besondere pfarramtliche Aufgaben beantragen. Er unterbreitet der Kirchenpflege Vorschläge für die Delegationen von Pfarrpersonen in Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Egg, 5. Dezember 2019

Kirchgemeinde Egg  
Kirchenpflege:



Esther Feller, Präsidentin




Susanne Wuffli, Vizepräsidentin

Pfarrkonvent:



Zoe Denzler



Matthias Stäubli